Empfehlung der Antrag D 1 Antragsberatungskommission **Antragsteller** Kreisgruppe PD Ost Annahme Betrifft: Einsatz von mehr Personal in allen Bereichen der Polizei Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen: Einsatz von mehr Personal in allen Bereichen der Polizei Begründung: Die seit Jahren anhaltende Verringerung des Personalbestandes führt bei

rung des Personalbestandes führt bei den aktiven Kollegen in einer Vielzahl zu Überlastungen. Diese wirken sich zunehmend auf den Gesundheitszustand der Kollegen aus.

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe PP Haus/MIK

Betrifft:

Dienstpostenausstattung für den Bereich der Verwaltung

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass die Anzahl und die Bewertung der Dienstposten in der Verwaltung der Brandenburger Polizei an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst wird.

Begründung:

Mit der Evaluierung der letzten Polizeireform wurden die zusätzlichen Dienstposten (Differenz zu 8.250) aus politischen Gründen ausschließlich auf die Bereiche des Polizeivollzuges verteilt. Der Bereich der Verwaltung ist dabei unberücksichtigt geblieben. Der Zuwachs an Personal hat zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung in allen Bereichen der Verwaltung geführt. Die Anzahl der Dienstposten in der Verwaltung ist nunmehr an die Stellenanzahl im Polizeivollzug anzupassen und zu besetzen. In diesem Zusammenhang ist auch die Bewertung von Dienstposten zu überarbeiten. Der Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt führt dazu, dass die Bewerberlage vor dem Hintergrund einiger Dienstpostenbewertungen immer angespannter wird.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu D 1

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe PD West

Betrifft:

Vollzugsunterstützende Tätigkeiten

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

Der Landesbezirk Brandenburg möchte sich dafür einsetzen, dass die Aufgaben der vollzugsunterstützenden Tätigkeit in der Polizeiverwaltung durch ausgebildetes Verwaltungspersonal erledigt werden und das Personal entsprechend den aktuellen Zahlen des Vollzuges angepasst wird.

Begründung:

Die erste Polizeistrukturreform durch den damaligen Innenminister Speer hat als Zielzahl für die Polizei 7000 Stellen vorgegeben. So wurde die Struktur des Vollzuges und der Verwaltung auf diese vorgegebene Zahl angepasst und entsprechende Streichungen von Stellen bei Verwaltungsbeamten und Beschäftigten vorgenommen. In der Zwischenzeit hat sich sowohl die Struktur, die Aufgaben als auch die Zielzahl des Polizeivollzuges erneut geändert. Somit sind auch neue bzw. erheblich veränderte Aufgaben in der Verwaltung vorhanden, ohne aber deren personelle Untersetzung zu ändern. Somit ist es für die Erfüllung der vollzugspolizeilich Aufgaben unerlässlich, ausreichend ausgebildetes Personal in den Verwaltungen einzustellen und den Vollzug somit auch von artfremder Tätigkeit zu entlasten. Für bestimmte Bereiche ist

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu D 1

bei Einstellungen (z.B. IT, aber auch anderes) eine flexible Handhabung bei der Bezahlung in Anlehnung an wirtschaftlichen Gepflogenheiten möglich zu machen.

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antrag D 4 Empfehlung der Antragsberatungskommission Antragsteller Kreisgruppe ZDPol Arbeitsmaterial zu D 1 Betrifft: Einstellungen in die Verwaltung Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

<u>Begründung</u>

Die Einarbeitung von neuen Fachkräften durch die Mitarbeiter die ausscheiden, muss in Zukunft möglich sein, um nahtlose Übergänge - ohne Verlust von Wissen und Erfahrung - in den jeweiligen Arbeitsbereichen zu schaffen.

dass in den nächsten Jahren weiter vermehrt ausgebildete Tarifbeschäftigte und wieder Verwaltungsbeamte in die Polizei und in den ZDPol eingestellt werden. Dazu muss es die Möglichkeit geben, freiwerdende Stellen rechtzeitig extern auszuschreiben.

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	☐ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Nachwuchsstellen

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass im Land Brandenburg für alle Spezialisten spätestens drei Jahre vor Rentenbeginn bzw. Eintritt in die Pension Nachwuchsstellen besetzt werden.

Begründung:

Viele der Sachverständigen und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen in absehbarer Zeit in Rente bzw. in Pension. Manchmal ist es nach Antrag und Zuweisung möglich, diese Stellen vorab erneut zu besetzen, damit ein Wissenstransfer bzw. eine langjährige Ausbildung rechtzeitig erfolgen kann. Die Beantragung ist mühsam, zeitaufwändig und jährlich durchzuführen. Hier müsste ein Automatismus greifen, damit diese Stellen nicht erst beim MIK beantragt und bestätigt werden müssen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Empfehlung der Antrag D 6 Antragsberatungskommission **Antragsteller** Kreisgruppe ZDPol Annahme **Betrifft: Bedarfsgerechte Ausbildung** Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen: dass der ZDPol weiter bedarfsgerecht ausbilden darf und die Auszubildenden dann bei erfolgreichem Abschluss auch dauerhaft übernommen werden. Begründung: Aufgrund der demografischen Entwicklung und dem hohen Altersdurchschnitt im ZDPol möge sich der Landesbezirk Brandenburg verstärkt dafür einsetzen. ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Annahme mit Änderung ☐ Nichtbefassung ☐ Arbeitsmaterial ☐ Erledigt durch

☐ Arbeitsmaterial zu

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Fachspezifische Ausbildung

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass für den Wechsel aus der Schutzpolizei in die Kriminalpolizei zwingend entsprechende Lehrgänge vorgeschaltet werden, die sich mit der Spezifik des neuen Arbeitsumfeldes befassen.

Begründung:

Die Ausbildung an der FHPol setzt Grundlagen für einen Einsatz in der Schutz- und Kriminalpolizei. Diese Kenntnisse reichen dann nicht mehr aus, wenn ihre Weiterverwendung in spezialisierten Bereichen der Kriminalpolizei erfolgen soll. Fachlehrgänge bzw. externe Angebote sind zur Vertiefung und Spezialisierung ein notwendiges Rüstzeug, damit die Kolleginnen und Kollegen mit den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten in die neuen Arbeitsbereiche eingewiesen werden können.

Um dies zu erreichen, wäre auch ein Masterstudium "Kriminalistik" denkbar, das nicht zwingend an der FHPol durchgeführt werden muss.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme mit Änderung

"... dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass für den Wechsel aus der Schutzpolizei in die Kriminalpolizei und umgekehrt zwingend entsprechende Lehrgänge vorgeschaltet werden, die sich mit der Spezifik des neuen Arbeitsumfeldes befassen."

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe Fachhochschule der Polizei

Betrifft:

Direkteinstieg in die Kripo fortführen

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich die Gewerkschaft der Polizei dafür einsetzt, den jetzt praktizierten Direkteinstieg in die Kriminalpolizei nach der Ausbildung bzw. nach dem Studium fortzuführen und weiter zu entwickeln.

Begründung:

Die Kreisgruppe der FHPol BB vertritt unter Bezug auf ihre Mitgliederanteile zum überwiegenden Teil die Interessen von Auszubildenden und Studierenden.

Die Anzahl der Interessenten unter den Auszubildenden und Studierenden für eine Erstverwendung in der Kriminalpolizei ist sehr hoch und stetig steigend. Es sind zunehmend Laufbahnwechsel mit dem Ziel einer Erstverwendung in der Kriminalpolizei von Auszubildenden des mittleren Dienstes in den Bachelorstudiengang zu verzeichnen. Die aktuell im Ranking des Bachelorstudiengangs befindlichen 3 Jahrgangsbesten (EJG BA 15H und BA16F) streben eine Erstverwendung innerhalb der Kriminalpolizei an. Die Resonanz der Dienststellen, die den Direkteinstieg von Absolventen in die Kriminalpolizei seit Oktober 2016 nutzen, ist durchgängig sehr positiv. Die PD'en Nord, West, Ost und Süd

Empfehlung der Antragsberatungskommission

haben wiederholt Bedarfe gegenüber dem Bereich Personal des PP gemeldet.

Das Motivationsverhalten zur Bewerbung bei der Polizei des Landes Brandenburg wird mit der Option eines Direkteinstiegs bei der Kriminalpolizei des Landes BB im Attraktivitätsgrad weiter gesteigert.

Die GdP hat eine nicht unerhebliche Anzahl von Kollegen der Kriminalpolizei unter ihren Mitgliedern und sollte, nach Ansicht des Antragstellers, daher auch die kriminalpolizeilichen Interessen deutlich stärker vertreten. Die Besetzung von Stellen innerhalb der Kriminalpolizei sollte nicht vorranging sozialverträglichen Grundsätzen entsprechen, sondern einer "gesunden" Mischung unterliegen, die auf die Bedürfnisse und Wünsche aller Bereiche ausgelegt ist. Die Erwartungen der Bürger an die Leistungsfähigkeit der Polizei sind deutlich gestiegen. Kriminalitätsfelder haben sich weg von klassischen Delikten hin zu grenzüberschreitender Vermögensund Eigentumskriminalität, organisierter Kriminalität, Cyberkriminalität bis hin zu terroristischen Anschlägen entwickelt. Die Anforderungen an die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung sind somit in vielen Bereichen auf stätig steigendem Niveau. Diesen Anspruch kann eine Landespolizei nur mit hochmotiviertem und speziell ausgebildetem Personal gerecht werden. Daher sollte bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine kompetenzorientierte Auswahl, Ausbildung und anschließende Verwendung der Kollegen erfolgen.

Ein Kriminalist muss nicht zwangsweise eine Erstverwendung innerhalb des Wach- und Wechseldienstes durchlaufen, so wie von der GdP bislang vertreten, um ein Fachverständnis für andere Dienstbereiche zu erhalten. Vielmehr stellt dies nach Ansicht der Antragsteller eine Ungleichbehandlung gegenüber den Kollegen des WWD sowie der Bereitschaftspolizei dar, da auch diese nicht zwangsweise eine nachweisliche Erstverwendung innerhalb der Kriminalpolizei vorweisen müssen, um die Qualität ihrer strafprozessualen Arbeit zu gewährleisten und ein Verständnis für die Arbeit der Kriminalpolizei zu entwickeln. Ein Großteil des Führungspersonals innerhalb der Kriminalpolizei des Landes sind ehemalige Abgänger der Humboldtuniversität zu Berlin oder der Fachhochschule der Polizei der Einstellungsjahre 1993-1996 mit einer Direktverwendung innerhalb der K.

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	☐ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Fachausschuss Kriminalpolizei

Betrifft:

Gewährleistung einer qualifizierten Nachbesetzung von Stellen in der Kriminalpolizei

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass der Landesbezirk Brandenburg künftig stärker darauf hinwirkt, die Umsetzung des bereits bestehenden Personalentwicklungskonzeptes der Polizei Brandenburg auch für den Bereich der Kriminalpolizei stärker einzufordern, so dass langfristig ermöglicht wird, die durch Pensionierung oder aus anderen erkennbaren Gründen freiwerdenden Planstellen rechtzeitig mit qualifiziertem und sehr gut ausund fortgebildetem Personal nach zu besetzen. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die vorhandene Fachexpertise und die kriminalpolizeilichen Erfahrungen des einzelnen Kriminalbeamten im Land erhalten bleiben.

Begründung:

Auch in der Kriminalpolizei Brandenburg wird in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Kollegen/-innen in den Ruhestand wechseln oder die Kriminalpolizei aus unbestimmten Gründen verlassen. Die konsequente Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Polizei Brandenburg ermöglicht es, vorhandenes kriminalpolizeiliches Wissen, stellenbezogene Erfahrungen und die fachliche Expertise

Empfehlung der Antragsberatungskommission

zu erhalten. Dazu ist über einen längeren Zeitraum neues Personal an die Kriminalpolizei heranzuführen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass ausscheidende Kollegen/-innen die Möglichkeit erhalten, über einen gemeinsam zu bestimmenden Zeitraum, ihr Spezialwissen in geeigneter Art und Weise an befähigtes Personal weiterzugeben.

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Fachausschuss Kriminalpolizei

Betrifft:

Spezialisierte Aus-und Fortbildung für den Bereich der Kriminalpolizei

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirk Brandenburg dafür einsetzt, dass die Fortbildung für die Kriminalpolizei weiter intensiviert und auch für die "Einsteiger" in spezialisierten Bereichen attraktiv und bedarfsorientiert gestaltet wird.

Begründung:

Die Ausbildung in Brandenburg an einer internen Fachhochschule setzt mit ihren Ausbildungsinhalten die Grundlagen für einen Einsatz in der Schutzund Verkehrspolizei, aber auch in den grundlegenden Bereichen der Kriminalpolizei (Bearbeitung der einfachen und mittleren Kriminalität). Die Weiterverwendung in spezialisierten Bereichen der Kriminalpolizei (wie auch in anderen Bereichen der Polizei insgesamt) setzt dann eine Vertiefung der Grundkenntnisse voraus, die nur durch Fachlehrgänge erfolgen kann. Dabei ist auch bedarfsorientiert vorzugehen, da sich gerade in spezialisierten Bereichen die Erkenntnisse ebenfalls ständig weiter entwickeln und nur so garantiert werden kann, dass die zukünftigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter auf dem neuesten Stand sind.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Dieser Art von spezialisierten Fachkenntnissen kann auch in einer getrennten Ausbildung nicht Rechnung getragen werden. Die Aus- und Fortbildung der Kriminalpolizei ist ein zentrales Thema vieler Mitarbeiter, dienstlicher Vorgesetzter, Gewerkschaften und Berufsverbände. Daher sollte man nicht emotional, sondern sachlich begründet eine Analyse des Ist- Standes vornehmen und daraus resultierend, Vorschläge unterbreiten. Auch eine Kooperation mit anderen Bundesländern kann und sollte in Betracht gezogen werden, damit die Kosten und vorhandenen Kapazitäten verteilt werden können und die Attraktivität des Polizeiberufs für Bewerber zu erhöhen.

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe Fachhochschule der Polizei

Betrifft:

Präsensausbildung erhalten

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass die Aufstiegsausbildung in ihrer bisherigen Form als Präsenzausbildung weitergeführt wird.

Begründung:

Die Pläne einer Fernausbildung lehnen wir aus didaktischen, organisatorischen und pädagogischen Gründen ab. Die Aufsteiger müssen während der Zeit der Erwachsenenqualifizierung dauerhaft von den Belastungen des täglichen Dienstes geschützt sein, um den Lernerfolg zu sichern.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Ablehnung

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	☐ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Fachausschuss Kriminalpolizei

Betrifft:

Fernstudiengang zum Aufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

Der Landesbezirk Brandenburg hat sich für einen Fernstudiengang von ca. 200 Aufsteigern des mittleren in den gehobenen Polizeivollzugsdienst ausgesprochen. Die bisherige Verfahrensweise einer Stellengarantie ermöglicht es daher auch, einen qualifizierten Fernstudiengang entsprechend der Laufbahn durchzuführen. Dafür soll sich der Landesvorstand der GdP einsetzen!

Begründung:

Bei einer Anzahl von 200 Aufsteigern muss es möglich sein, auch einen Teil von diesen fachspezifisch fortzubilden. So ist es möglich, künftig den qualifizierten Personalbedarf der Kriminalpolizei besser abzudecken.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Ablehnung

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe PP Haus/MIK

Betrifft:

Attraktivität des Einsatz- und Lagezentrums im Polizeipräsidium

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass die Arbeit im ELZ sowohl aus arbeitsmedizinischer Sicht als auch mit Blick auf die Dienstpostenwertigkeit attraktiver wird.

Begründung:

Seit Jahren fehlen im ELZ bis zu 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mehrere Versuche der Dienststelle, Personal auf freiwilliger Basis für das ELZ zu finden, sind ohne Erfolg geblieben. Stattdessen wurden Kolleginnen und Kollegen gegen ihren Willen befristet ins ELZ umgesetzt. Hohe psychische Belastungen, problematische Arbeitszeitregelungen (50 Stunden-Woche) sowie bis zu 14-tägigen X-Schichten machen das ELZ als Arbeitsplatz für viele Bedienstete unattraktiv. Für alle Bereiche des ELZ, die in Wechselschicht arbeiten, ist für die Dienstpostenberechnung der Schlüssel von 1:7 konsequent umzusetzen. Darüber hinaus sollten auch Möglichkeiten geschaffen werden, die für Bildschirmarbeitsplätze vorgeschriebenen "Ruhephasen" aktiv zur Regeneration zu nutzen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	☐ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe PD Nord

Betrifft:

Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Wasserschutzpolizei

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der LB Brandenburg dafür einsetzt, dass die Ausrüstung und Ausder Wasserschutzpolizei stattung grundsätzlich verbessert wird. Dies betrifft insbesondere die Polizeiboote. Wir fordern einen sukzessiven Austausch der derzeit verwendeten Polizeiboote Typ 2. Weiterhin sollte landesweit eine Prüfung des Einsatzes eines "Eiswagens" erfolgen bzw. eine Grundausstattung von Rettungsmaterial für die Wintersaison angeschafft werden. Ebenso ist eine Standortüberprüfung (nicht Bootsliegeplätze) unter der Einbeziehung des ZDPol erforderlich. Grundsätzlich soll sich die GdP dafür einsetzen, dass Beamte der Wasserschutzpolizei nicht fachfremd verwendet werden.

Wir schlagen vor, den FA WSP zu diesen Themen beraten zu lassen.

Begründung:

Die Boote müssen den Anforderungen an Arbeitsschutzbedingungen genügen, so dass die Beamten die Möglichkeit haben, unter Arbeits- und Gesundheitsschutzaspekten mehrstündige Streifenfahrten durchzuführen (Steuersitze/ Toiletten).

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme als Arbeitsmaterial

Die Anschaffung eines Eiswagens bzw. einer Grundausstattung von Rettungsmaterial in der Wintersaison, die mit einem Streifenwagen (auf einem Anhänger) mitgeführt werden kann, erleichtert den Einsatz bei sofortigen Notlagen (Eiseinbruch), ohne dass wertvolle Zeit bis zum Eintreffen anderer Rettungskräfte (Feuerwehr) verstreicht.

Die Wasserschutzpolizei gehört ans Wasser. Der Wach- und Wechseldienst der Wasserschutzpolizei sollte Bootsliegeplätzen disloziert sein. Dadurch erhöht sich ihre Präsenz auf den Wasserstraßen und der logistische Aufwand für zeitintensive Fahrten zum Einsatzgebiet wird reduziert. Polizeiliche Liegenschaften müssen prinzipiell taktischen und logistischen Anforderungen entsprechen. Daher sollten sich diese grundsätzlich in unmittelbarer Nähe der Liegeplätze ihrer Bootstechnik befinden. Wir bekräftigen hiermit die Empfehlung aus dem Bericht des Lenkungsausschusses Evaluierung der Polizeistrukturreform "Polizei Brandenburg 2020" vom 21.Juli 2015, das bestehende Liegenschaftskonzept zu überprüfen.

Durch die derzeitige Abordnungs- und Umsetzungspraxis kann die WSP besonders im Winterhalbjahr ihre Fachaufgaben nicht mehr zur Genüge bzw. nur unter Qualitätseinbußen nachkommen. Dies führt vermehrt zur Demotivation der Kolleginnen und Kollegen aber auch dazu, dass nicht mehr genügend Nachwuchspersonal gewonnen wird.

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Frauengruppe

Betrifft:

Erhöhung Anzahl der Einsatztrainer/ -innen in der Fortbildung

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass das Einsatztraining in den Weiterbildungszentren qualitativ nur sichergestellt werden kann, wenn eine deutlich höhere Anzahl von Einsatztrainerinnen und Einsatztrainern für das Training realitätsnaher Einsatzlagen zur Verfügung stehen.

Begründung:

In der täglichen Praxis stehen sich eine gesunkene Anzahl von Einsatztrainern einer konstant hohen Teilnehmerzahl gegenüber. In Folge dessen überwiegt Quantität vor Qualität bei der Fortbildung. Stetig verringerte sich die für den einzelnen Teilnehmer zur Verfügung stehende Trainingszeit auf ein nicht länger hinnehmbares Mindestmaß. Ziel des Einsatzmäßigen Schiesstrainings ist es, grundlegende Handlungsabläufe für mögliche Einsatzsituationen sicher zu beherrschen. Schiessfertigkeit und souveränes Handeln können die Teilnehmer nur unter einsatznahen Bedingungen und ausreichenden Wiederholungen festigen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu D 1

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	☐ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

GLBV

Betrifft:

Ertüchtigung der Dienststellen nach aktuellem/ geplanten Personalstand sowie nach eingesetzten FEM

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass alle Standorte der Behörden und Einrichtungen der Polizei des Landes Brandenburg entsprechend dem aktuellen/ zukünftigen Personalstand sowie dem zur Durchführung des Dienstbetriebes benötigten FEM ausgestattet werden.

Begründung:

Der Landtag des Landes Brandenburg hat die Personalzahlen für die Polizei des Landes Brandenburg von ehemals 7000 auf mindestens 8250 angepasst. Bedingt durch die Erhöhung der Auszubildenden und Studierenden befindet sich die FHPol bereits jetzt an den kapazitativen Grenzen des machbaren. Das wird speziell bei den zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in den Dienststellen und Einrichtungen bei der Betreuung in den Praktika deutlich. In der Zwischenzeit wurden jedoch die Dienststellen der Behörde und Einrichtungen auf die ehemaligen Personalzielzahlen von 7000 gebaut bzw. ertüchtigt. Weiterhin wurden die Kolleginnen und Kollegen mit zusätzlichen FEM ausgestattet, ohne hierfür zusätzliche Flächen zur Verfügung gestellt zu bekommen. Es fehlt der Be-

Empfehlung der Antragsberatungskommission

hörde und den Einrichtungen an entsprechenden ausreichenden Sozialund Funktionsräumen. Eine entsprechende Neuausrichtung des Raumbedarfs- und Flächennutzungsplan zeigt sich zwingend angezeigt.

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	☐ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe Fachhochschule der Polizei

Betrifft:

Ausbildungsobjekte

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich die Gewerkschaft der Polizei für angemessene Übungsobjekte (z.B. MaSy&Amok) in räumlicher Nähe zu den Weiterbildungszentren und zum FHPol-Campus in Oranienburg einsetzt.

Begründung:

Die besondere Sicherheitslage in Deutschland und in Brandenburg erfordert eine moderne und gut ausgebildete Polizei. Nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens hört die Bildung nach dem Absolvieren der FHPol nicht auf. Umso mehr bedarf es leistungsstarker Weiterbildungszentren. Diese tragen in den nächsten Jahren maßgebliche Verantwortung bei so wichtigen Themen wie AMOK, Terror und allgemeine sicherheitsgefährdende polizeiliche Lagen. Um diesen Lagen gerecht zu werden, bedarf es geeigneter Übungsobjekte. Diese sind nach wie vor nicht im geeigneten Maße vorhanden und sind unabdinglich, um adäquate Lagen angemessen schulen zu können.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

 -

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe Fachhochschule der Polizei

Betrifft:

Landesübungs- und Trainingszentrum (LuTz)

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich die Gewerkschaft der Polizei für ein Landesübungs- und Trainingszentrum (LuTz) einsetzt.

Begründung:

Aufbauend auf den Antrag zu den Weiterbildungszentren bedarf es zukünftig eines LuTz zur Bewältigung komplexer dynamischer Einsatzlagen, in dem die verschiedensten Bedarfsträger der Polizei (SEK, MEK, FDBD usw.) gemeinsame Übungen und Szenarien trainieren können.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Die Schlagkraft polizeilicher Ermittlung durch den Einsatz neuester Technologien zu erhöhen

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Polizei Land Brandenburg in die Lage versetzt wird, auf neueste Technologien in der Strafverfolgung ohne Zeitverzögerung reagieren zu können.

Begründung:

Die Reaktionsschnelligkeit auf neue Technologien im Bereich Information und Kommunikation muss erhöht werden.

Strafrechtliche Handlungen finden vermehrt unter Nutzung neuester Technologien für Information und Kommunikation statt. Polizeiliche IuK Systeme zur Unterstützung der Ermittlungen, müssen sich an dieser Entwicklung ausrichten um fit für die Strafverfolgung zu sein. Digitale Spuren müssen verfolgbar und beweissicher verarbeitet werden. Spezielle Daten und digitale Spuren erfordern einen speziellen Umgang. Es ist notwendig hoch spezialisierte Fachkräfte zur Unterstützung in der Strafverfolgung einzusetzen, aber auch Polizisten spezialisiert und permanent fortzubilden. Eine Vereinfachung der Entgegennahme multimedialer Hinweise ist für

Empfehlung der Antragsberatungskommission

den Erfolg polizeilicher Arbeit unerlässlich

Hinweisportale im Internet sind gut und ein möglicher Weg Informationen möglichst Vieler entgegenzunehmen. Die direkte Entgegennahme digitaler Hinweise in der Dienststelle oder am Tatort ist ebenso erforderlich. Auch diese Daten müssen gebündelt werden können und gemäß den Erfordernissen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit verarbeitet werden. Nicht gebündelt werden darf deren strafrechtliche Analyse und Auswertung. Eine Auswertung dieser Daten muss in jedem Strafverfahren zeitnah und in der Fläche möglich sein. Es bedarf der Bereitstellung einer entsprechenden technischen Plattform.

☐ Angenommen	□ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	☐ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Harmonisierung des Informationsmanagements in der polizeilichen Arbeit.

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass Informationsmanagement im polizeilichen Alltag umfassend zu harmonisieren und zu modernisieren.

Begründung:

Es gibt eine Vielzahl von sogenannten Standardanwendungen aber auch polizeispezifischen Datentöpfen mit den dazugehörigen zu bedienenden Oberfläche im polizeilichen Alltag – für die Bekämpfung von Straftaten, die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, der Begleitung von Einsätzen, der Bereitstellung von Informationen, der Kommunikation usw.

Eine Harmonisierung der Datenflüsse in die notwendigen Datentöpfe und der dazugehörigen Geschäftsprozesse ist zwingend erforderlich.

Daten und Informationen werden zu oft getrennt voneinander vorgehalten. Die Suche, Weitergabe und Sammlung von Informationen gestaltet sich immer zeitraubender und aufwendiger. Halbautomatische oder sogar manuell zu bedienende Schnittstellen sind unwirtschaftlich und führen zu Informationsverlusten.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Die Arbeitskraft von Polizisten und Tarifbeschäftigten ist zu wertvoll, um Daten von einem polizeilichen System in ein anderes zu übertragen. Dateninseln müssen abgebaut werden. Je mehr Systeme für die Informationen betrieben werden, desto höher gestaltet sich der finanzielle und personelle Aufwand für deren Anpassung und Pflege. Eine Trennung von Daten darf nur dann zugelassen werden, wenn sie rechtlich und technisch zwingend erforderlich ist. Fachliche Anforderungen an IT müssen schneller umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist es wichtig polizeifachliche Anforderungen zu bündeln und übergreifend zu betrachten, immer unter dem Focus der Harmonisierung von Informationsflüssen. Zudem ist das Ziel zu verfolgen, IUK-Systeme an den fachlichen Bedürfnissen des Polizeialltages auszurichten. Datenschutz und IT-Sicherheit zum Schutz der Systeme und Daten sind wichtig und richtig, dürfen aber nicht zu einer Erschwerung des Datenaustausches und der Kommunikation im polizeilichen Alltag führen.

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe PD Ost

Betrifft:

Überprüfung des neu geschaffenen Kommissariats Schwere grenzüberschreitende Eigentumskriminalität

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

Überprüfung des zwischenzeitlich neu geschaffenen Kommissariats schwere grenzüberschreitende Eigentumskriminalität im LKA Brandenburg. direkt sowie auch über die GdP-Fraktionen in den verantwortlichen Personalräten kritisch zu begleitet bzw. einzufordern.

Begründung:

Das o.g. Kommissariat mit mehreren Standorten wurde u.a. aufbauend auf die im damaligen Schutzbereich Oder-Spree/Frankfurt (Oder) geschaffene BAO Touareg und fortfolgend auf die BAO und letztlich SOKO Grenze gebildet.

Bis in 2016 bzw. Anfang 2017 wurden vor allem im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder) diverse Ermittlungsverfahren der Totalentwendung von Kraftfahrzeugen oder deren Versuch durch die BAO Grenze bearbeitet

Der überwiegende Teil der bearbeiteten Verfahren wurde mit dem Sonderkürzel "grenzüberschreitende Kriminalität" gekennzeichnet, obwohl kein Beleg dafür vorhanden war. Die in der BAO tätigen Kolleginnen

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Annahme mit Änderung

"... die Überprüfung des zwischenzeitlich neu geschaffenen Kommissariats Schwere Grenzüberschreitende Eigentumskriminalität im LKA Brandenburg einzufordern." und Kollegen sind überwiegend mit der Neuschaffung des Kommissariats schwere grenzüberschreitende Eigentumskriminalität nach Interessenbekundung sowie Stellenausschreibung gewechselt.

Nunmehr fehlen einerseits die Kolleginnen und Kollegen vor allem im Bereich des KKI und es werden in Größenordnung weniger Verfahren durch
das neugeschaffene Kommissariat bearbeitet. Für die Situation in der PI
OS/FF hat sich im Vergleich zum
neuen Kommissariat die Anzahl der zu
bearbeitenden Verfahren genau umgekehrt.

Hinzugekommen ist ebenfalls, dass grundsätzlich nur Verfahren Übernommen werden, bei denen Kraftfahrzeuge mit einem aktuellen Wert von mindestens 30.000 Euro entwendet wurden.

Die anderen Verfahren bearbeiten nunmehr die Sachbearbeiter, die vorher Verkehrsstraftaten und Unfälle mit Personenschäden bearbeitet haben.

Diese werden zudem durch die QS-Stelle für die Abschlüsse der Verfahren darauf hingewiesen, dass ohne direkten Beleg, dass grenzüberschreitende Kriminalität stattgefunden hat, dieses auch nicht bei der Sondererkennung anzugeben ist.

Die zumindest in 2015 durch die SOKO Grenze bearbeiteten Verfahren (ohne 30.000 Euro-Grenze) sind nach wie vor im POLAS in Masse falsch deklariert.

Das bildete jedoch zumindest sehr unterstützend die Begründung zur Schaffung des neuen Kommissariats beim LKA mit den entsprechend (hier fehlt der laufende Text!)

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Aufgabenwarnahme BLB und ZIT in der Polizei Brandenburg

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass die Aufgabenraten welche der BLB und der ZIT für die Polizei des Landes Brandenburg wahrnehmen, wieder in die jeweiligen Ressorts der Polizei integriert werden.

Begründung:

Durch die Übernahme der Aufgabenraten zu Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten durch den BLB und IT-Serviceleistungen durch den ZIT BB sind die Aufgabenübertragungen und deren Abarbeitung langwierig und auch unübersichtlich geworden. Absprachen haben sich verkompliziert und Kommunikationswege erheblich verlängert.

Die betroffene OE/SB kommuniziert mit Führungsdiensten, ggf. betroffenen Stabsbereichen.

Diese kommunizieren untereinander oder auch mit ZDPol, ggf. auch schon mit dem ZIT-BB und/oder dem BLB.

Untereinander wird wiederum kommuniziert, nachgefragt und hinterfragt. Und wenn es richtig gut läuft hat zum Schluss tatsächlich jeder die richtigen Informationen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	☐ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe ZDPol

Betrifft:

Evaluierung der abgegebenen IT-Bereiche an den ZIT-BB

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass endlich eine Evaluierung der abgegebenen IT-Bereiche an den ZIT-BB stattfindet. Es sollte dabei geprüft werden, ob die damals von der Landesregierung prognostizierten wirtschaftlichen Synergieeffekte auch wirklich eingetreten sind. Weiterhin soll sich die GdP Land Brandenburg gegen den bisherigen und zukünftigen Stellenabbau der für das Polizeifachnetz zuständigen IT-Mitarbeiter einsetzen.

Begründung:

Die Abspaltung eines Teils der Mitarbeiter im Jahr 2010, die für den Betrieb IT-Infrastruktur – insbesondere für das Polizeifachnetz Pol 1 – und für Querschnittsanwendungen in der Polizei zuständig sind, muss wieder rückgängig gemacht werden, damit verbunden ist auch die Rückführung der Rechenzentren bzw. der IT-Technik der Polizei in den Verantwortungsbereich des ZDPol. Die Reaktions- und Bearbeitungszeiten haben sich seit 2011 kontinuierlich verschlechtert. Dieser Zustand ist für die Polizei nicht mehr hinnehmbar.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Arbeitsmaterial zu D 22

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe PD Ost

Betrifft:

Dienstsport auch für den Bereich der Verwaltungsbeamten und Tarif-beschäftigten

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass allen Beschäftigten der Polizei des Landes Brandenburg die Möglichkeit eingeräumt wird, Dienstsport zu betreiben und die Zeiten als Arbeitszeit anerkannt zu bekommen.

Begründung:

Dienstsport dient der Gesunderhaltung der Beschäftigten.
Eine Unterscheidung des Angebotes ist schlicht eine Ungleichbehandlung und mit der Fürsorgepflicht des Dienstherren für alle Beschäftigten nicht vereinbar.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	☐ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Empfehlung der Antrag D 25 Antragsberatungskommission **Antragsteller GLBV** Nichtbefassung wegen D 15, LDT 2014 **Betrifft:** Vereinbarkeit von Beruf und Familie Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen: dass Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie an allen Standorten der Behörden und Einrichtungen der Polizei des Landes Brandenburg durchgeführt/ umgesetzt werden. Begründung: Durch den demographischen Wandel findet derzeit ein aktives Werben um die Besten Auszubildenden in allen Bereichen des Landes Brandenburg statt. Um die Besten Auszubildenden

die Besten Auszubildenden in allen Bereichen des Landes Brandenburg statt. Um die Besten Auszubildenden und Studierenden für die Polizei des Landes Brandenburg gewinnen zu können und diese auch fest an das Land Brandenburg zu binden, sind sozialpolitische Maßnahmen unabdingbar. Aufgrund der berufsspezifischen Arbeitszeiten ist der Beruf Polizist unter anderem bei der Kinderbetreuung nicht bzw. nur bedingt als familienfreundlich anzusehen. Gerade für alleinstehende Elternteile stellt sich das als Hürde in der Berufsausübung und in nicht wenigen Fällen sogar als "Karriere Hemmer" dar.

Hier bedarf es zwingenden Handlungsbedarf um die Attraktivität zu steigern.

☐ Angenommen	□ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

GLBV

Betrifft:

Einrichtung von "sozialen" Serviceund Beratungsstellen

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass an allen Standorten der Behörden und Einrichtungen der Polizei des Landes Brandenburg "soziale" Serviceund Beratungsstellen eingerichtet werden.

Begründung:

Für Kolleginnen und Kollegen ist es oft sehr schwierig sich in dem Dschungel der vielen unterschiedlichen Antragsbzw. Beratungsstellen im Land Brandenburg neben bzw. nach ihrer regulären Arbeitszeit an die entsprechenden Stellen/ Ämter etc. zu wenden bzw. sich zu erkundigen. Gerade durch die vielen sozialpolitischen Maßnahmen, z.B. Pflege von Familienangehörigen, wird durch die Schaffung einer "sozialen" Service- und Beratungsstelle mit entsprechend ausgebildetem/ geschulten Personal vielen Kolleginnen und Kollegen eine riesige Last genommen, da gerade in Konfliktsituationen der Nerv, die entsprechende Zeit sowie der Überblick fehlt. Hier bedarf es zwingendem Handlungsbedarf um die soziale Attraktivität zu steigern und Kolleginnen und Kollegen beratend zu entlasten.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

GLBV

Betrifft:

Einrichtung eines Konfliktmanagementsystems in der Polizei des Landes Brandenburg

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass in der Polizei des Landes Brandenburg ein Konfliktmanagementsystem etabliert wird.

Begründung:

In der Polizei des Landes Brandenburg gibt es seit mehreren Jahren die Mobbingbeauftragten bei der Behörde und den Einrichtungen. Nicht jeder angezeigte Fall von Mobbing mit all seinen Sonderformen stellt sich jedoch auch als solcher dar. Ebenso verhält es sich bei Fällen der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz. Darüber hinaus trauen sich viele Kolleginnen und Kollegen entsprechende Verdachtsfälle nicht anzuzeigen, da für sie offensichtlich noch kein klarer Fall als solches vorliegt bzw. aus falschem Schamgefühl. Wie also in solchen Fällen handeln? In diesen konfliktträchtigen Fällen stellt die Etablierung eines Konfliktmanagementsystems mit entsprechend ausgebildetem Personal als möglicher Lösungsansatz, um betroffene Kolleginnen und Kollegen eine Beratung, Hilfestellung und Lösungsfindung aufzuzeigen, dar. Hier bedarf es zwingendem Handlungsbedarf um den sozialen Frieden in den Dienststellen.

Empfehlung der Antragsberatungskommission

☐ Angenommen	☐ Abgelehnt
☐ Annahme mit Änderung	□ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	

Antragsteller

Kreisgruppe LKA

Betrifft:

Landeskriminalamt als Landesoberbehörde

Der 8. Ordentliche Landesdelegiertentag der GdP Brandenburg möge beschließen:

dass sich der Landesbezirksvorstand dafür einsetzt, dass das Landeskriminalamt wieder eine eigenständige Landesoberbehörde wird.

Begründung:

Dem Landeskriminalamt obliegt im Land Brandenburg die Richtlinienkompetenz für die Themenfelder Cybercrime, Kriminaltechnik (KT), Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), Politisch motivierte Kriminalität (PMK), Organisierte Kriminalität (OK) und Wirtschaftskriminalität.

Darüber hinaus erfolgt hier die Bearbeitung von Straftaten i. Z. m. grenzüberschreitender Eigentumskriminalität sowie Umwelt- und Amtsdelikten. Im Landeskriminalamt Brandenburg sind derzeit ca. 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Der Zusammenarbeit mit allen für die Kriminalitätsbekämpfung zuständigen Dienststellen zur Bündelung und Optimierung aller zur Verfügung stehenden Bekämpfungsstrategien wird im Land Brandenburg eine besondere Bedeutung beigemessen.

Seit dem 1. Januar 2011 ist das Landeskriminalamt ein unselbständiges Organisationsteil des Polizeipräsidiums ohne eigene Stabsbereiche. Das hat zur Folge, dass sich das LKA jede

Empfehlung der Antragsberatungskommission

Entscheidung bezüglich Personal, Haushalt und Recht über den Behördenstab des PP absegnen lassen muss bzw. die Stabsbereiche gegen die Interessen des Landeskriminalamtes Entscheidungen treffen.

□ Angenommen	☐ Abgelehnt
□ Annahme mit Änderung	☐ Nichtbefassung
☐ Arbeitsmaterial	☐ Erledigt durch
☐ Arbeitsmaterial zu	